

## **Stellungnahme zum Rechnungsprüfungsbericht zur Jahresrechnung 2017 des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin vom 30.10.2018**

Am Montag, den 5.11.2018 ist mir der schriftliche Rechnungsprüfungsbericht für den kreiskirchlichen Haushalt von Frau Menning zugegangen.

Für Ihre sorgsame Durchsicht insbesondere der Belege und Abrechnungen danke ich im Namen des Kirchenkreises. Kein Büro arbeitet fehlerfrei. Insofern sind wir darauf angewiesen, auf Abrechnungsfehler oder Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht zu werden um mit den anvertrauten Mitteln sachgerecht umgehen zu können.

**Es liegen keine wesentlichen Beanstandungen vor bzw. konnten die Beanstandungen ausgeräumt werden. Die Rechnungsprüferin empfiehlt, dem Wirtschaftler Entlastung zu erteilen.**

Im Einzelnen fällt auf, dass fast ausschließlich in den Haushaltsstellen des aufgabenorientierten Dienstes Beanstandungen vorlagen. Das ist wenig verwunderlich. Denn, die Besonderheit unseres Kirchenkreises besteht darin, dass Ausgaben aus dem gesamten Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis über diesen und nicht über die Haushalte der GKG und Gemeinden abgerechnet werden. Daraus folgt eine besondere Herausforderung für die Superintendentur, die Fülle und die Qualität der Abrechnungen, hinter denen oft komplexe Finanzierungswege (z.B. bei verschiedentlich geförderten Rüstzeiten) stehen, zu bearbeiten.

Auffällig ist, dass sich der große Teil der Beanstandungen auf marginale Formfehler beziehen lässt. So wurde bei der Nutzung der kreiskirchlichen Busse häufig versäumt, das PKW-Kennzeichen der kirchenkreiseigenen Busse auf den Tankbelegen zu vermerken. Dies wurde von der Superintendentur zumeist nicht moniert, da sich aus dem Zusammenhang, z.B. einer Rüstzeit ergab, welcher der Busse betankt wurde.

Es gab zwei Fälle von Online-Bestellungen von Arbeitsmitteln, bei denen die Versandkosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zum Warenwert standen.

Auch wenn hier nicht die Unterrichtsmethoden der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst zur Diskussion stehen, ist doch die Kritik am Einkauf von Lebensmitteln insbesondere was die Menge an Süßigkeiten angeht, zurecht hinterfragt worden. Inwieweit der Kirchenkreis hier nachsteuern und z.B. auf „gesunde“ Nahrungsmittel drängen sollte, bleibt zu diskutieren. Ggf. müssen hier Vorgaben durch den Kreiskirchenrat gemacht werden.

Überhaupt nicht mehr beanstandet wurden Belege auf Thermopapier. Ausnahmslos wurden diese Belege nun kopiert.

Die Anregung, dass beruflich Mitarbeitende, die auf Dienstfahrten (z.B. Mitarbeitendenrüstzeiten, KKR- oder Konfirmanden-Rüstzeiten usw.) unterwegs sind, dem Kirchenkreis eine Verpflegungskostenpauschale zu erstatten, muss im Kreiskirchenrat besprochen und geregelt werden. Hierzu ist die Dezembersitzung des KKR vorgesehen.

Um der Synode die Bewertung der Arbeit des Wirtschafters und seines Büros zu erleichtern, sollte die nächste Rechnungsprüfung die Beanstandungen quantifizieren und in das Verhältnis zu den insgesamt bearbeiteten Vorgängen setzen.

Mein besonderer Dank gilt der Ephoralassistentin, Frau Tabea Kannenberg, die mit größter Sorgfalt in der enormen Fülle der Aufgaben und dem hohen Arbeitsdruck im Superintendenturbüro tausende von Belegen durchsieht, kontiert, auf inhaltliche und formale Richtigkeit überprüft.

Wittstock, 08. November 2018

Matthias Puppe, Superintendent